

| Förderung | Für wen? | Was? | In welcher Höhe? | Wie erhalten Sie die Förderung? |
|---|---|--|---|---|
| BAFA-Unternehmensberatungen „Förderung unternehmerischen Know-hows“ (seit 2016) <i>deutschlandweit</i> | Jungunternehmen, Bestandsunternehmen, Unternehmen in Schwierigkeiten (Die Unternehmen müssen der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen entsprechen.) | Beratung durch externen Berater / Beratungsunternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung (integriert u.a. angewandelt das ehemalige „KfW-Gründercoaching“ nur noch NACH Gründung) | Höhe des Zuschusses orientiert sich an Bemessungsgrundlage, sowie dem Standort des Unternehmens. Dies können 50%-90% Förderung je nach Region und Unternehmenstyp für Beratungsleistungen bis max. 3.000-4.000€ sein. | 1. Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten max. 3 Monate vor Antragstellung Gratis-Gespräch mit Regionalpartner (keine Vorschrift für Bestandsunternehmen) 2. Antragstellung online über BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) 3. Antragsprüfung / Zusage 5. Beratungsvertrag / Beratungsdurchführung 6. Auszahlungsverfahren www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows |
| SAB-Sachsen Weiterbildungsscheck betrieblich <i>Sachsen</i> | Selbständige und Unternehmer mit weniger als 250 Mitarbeitern (deren diversen Beschäftigten) | Betriebliche Weiterbildung (durch externen Bildungsanbieter) | Zuschuss bis 70% / Arbeitgeber mit mehr als 500 MA max. 40%, Umsatzsteuer nicht förderfähig | 1. Antragsstellung bei der SAB (Sächsische Aufbaubank) 2. Bewilligung 3. Weiterbildungsdurchführung 4. Auszahlungsverfahren www.sab.sachsen.de |
| SAB-Sachsen Weiterbildungsscheck individuell <i>Sachsen</i> | Beschäftigte, Azubis, Berufsfachschüler (ab 18 Jahre), Wiedereinsteiger und Berufsrückkehrer | Individuelle berufliche Weiterbildung | Zuschuss bis 70% | 1. Antragstellung bei der SAB (Sächsische Aufbaubank) 2. Bewilligung 3. Weiterbildungsdurchführung 4. Auszahlungsverfahren www.sab.sachsen.de |
| BMBF Bildungsprämie/ -gutschein <i>deutschlandweit</i> | Personen die mind. 15 h/Woche erwerbstätig sind und über max. 20.000€ (40.000€ bei gemeinsam Veranlagenden) Jahresverdienst verfügen. (1x pro Jahr) | Berufliche Weiterbildung | 50% Zuschuss Weiterbildungskosten max. 500€ (Ausnahmen bitte gesondert nachlesen www.bildungspraemie.info/de/was-aendert-sich-.php) | 1. Informationen zur Weiterbildungsmaßnahme inkl. Gutschein online an das Bundesverwaltungsamt (BVA) 2. Weiterbildungsdurchführung 3. Unterlagen sowie den ausgedruckten Antrag in Papierform an BVA inkl. Kurzanleitung 4. Auszahlungsverfahren www.bildungspraemie.info und www.bildungspraemie.info/_medien/downloads/BiP_Kurzanleitung_Online-Verfahren-Auszahlung.pdf |

| | | | | |
|---|--|--|--|---|
| <p>Bildungsscheck</p> <p><i>NRW</i></p> | <p>Individueller Zugang: Beschäftigte aus Betrieben bis 250 MA und max. 30.000€ Jahresverdienst aus NRW (teilw. für spezielle Zielgruppen)</p> <p>Betrieblicher Zugang: KMU aus NRW bis zu 250 MA für Beschäftigte bis max. 39.000€ Jahresverdienst</p> | <p>Individueller Bildungsscheck und betrieblicher Bildungsscheck</p> | <p>50% Zuschuss Max. 500€ pro Bildungsscheck</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontakt zur regionalen Beratungsstelle 2. Prüfung durch Beraterstelle der Fördervoraussetzung 3. Bildungsscheck wird ausgestellt 4. Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter 5. Begleichen der Rechnung abzgl. des Scheckwertes <p>www.bildungsscheck.nrw.de</p> |
| <p>Bildungsscheck (LASA)</p> <p><i>Brandenburg</i></p> | <p>Beschäftigte aus Brandenburg (1x pro Jahr)</p> | <p>Berufliche Weiterbildung</p> | <p>Zuschuss 50% der Kursgebühr, Kurskosten mehr als 1.000€</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsstellung online über das ILB-Internetportal: www.ilb.de 2. Bewilligung 3. Maßnahme <p>www.bildungsscheck.brandenburg.de</p> |
| <p>Qualifizierungsscheck</p> <p><i>Rheinland Pfalz</i></p> | <p>Beschäftigte aus Rheinland Pfalz...(max 1x pro Jahr)</p> <p>a)...mit einem Jahresverdienst von mehr als 20.000 €/40.000€ bei gemeinsam Veranlagenden)</p> <p>b)...mit einem Jahresverdienst von weniger als 20.000 €/40.000€ bei gemeinsam Veranlagenden (Kosten der Weiterbildung muss höher als 1.000 € sein)</p> | <p>Außerbetriebliche Weiterbildung</p> | <p>60% Zuschuss, max. 600€ pro Person</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderantrag <u>mind. 2 Monate vor</u> Kursbeginn beantragen 2. Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme erst nach Erhalt des Quali-Schecks 2. Weiterbildungsdurchführung / Selbstzahlung der vollen Kosten 3. Auszahlungsverfahren <p>www.qualischeck.rlp.de</p> |

Staatliche Förderangebote für berufliche Weiterbildungen

| | | | | |
|--|---|---------------------------------|---|---|
| <p>Weiterbildungsscheck</p> <p><i>Thüringen</i></p> | <p>Beschäftigte aus Thüringen + Selbstständige Mit Unternehmenssitz in Thüringen (Jahresverdienst muss zwischen 20.000€ und 40.000€ liegen / 40.000€ und 80.000€ bei gemeinsam Veranlagenden)</p> | <p>Berufliche Weiterbildung</p> | <p>50% Zuschuss, max. 500€ pro Jahr</p> | <p>1. Förderantrag <u>vor</u> Kursanmeldung beantragen 2. Weiterbildung und Zahlung der vollen Kosten 3. Auszahlungsverfahren</p> <p>www.gfaw-thueringen.de/cms/index.php5</p> |
|--|---|---------------------------------|---|---|

© WiPeC – Okt. 2017 (Angaben ohne Gewähr)